

Auszahlungsinstruktionen Versicherungsverträge 3a/3b

Policennummer: Generalagentur:

Personalien des Versicherungsnehmers

Vorname/Name: Strasse/Nr.:
PLZ/Ort: Tel. Privat:
Tel. Geschäft: Mobile:
Fax: E-Mail:

Personalien der anspruchsberechtigten Personen

Vorname/Name: Strasse/Nr.:
PLZ/Ort: Tel. Privat:
Tel. Geschäft: Mobile:
Fax: E-Mail:
Geburtsdatum: Nationalität:

1 Der zur Auszahlung gelangende Betrag infolge

Erlebensfall Darlehen Rückkauf
Prämienrückerstattung Todesfall (Bitte Todesursache angeben):
Sonstiges

Der Auszahlungsbetrag soll überwiesen werden auf:

Prämiendepot (Form. 12-6594 beiliegend)
Helvetia Reinvest-Konto (Form. 12-2024 beiliegend)
Verrechnung mit:

Bankkonto **Postkonto**
Name der Bank: IBAN:
PLZ/Ort der Bank/Filiale:
IBAN:
SWIFT (Ausland):

Kontoinhaber

Vorname: Name:
Strasse/Nr.: PLZ/Ort:
Geburtsdatum: Nationalität:

2 Zahlung der Prämien mit Lastschriftverfahren LSV

Allfällig zuviel bezahlte Prämien werden mit dem Auszahlungsbetrag zurückerstattet. Die unterzeichnende/n Person/en verpflichtet/en sich, bei ihrer Bank keinen Widerspruch für belastete Prämien zu erheben.

3 Verrechnungssteuer

(betrifft nur freie Vorsorgepolicen der Säule 3b)

Folgende Leistungen aus der Lebensversicherung sind von der Helvetia der Eidgenössischen Steuerverwaltung (EStV) zu melden, wenn:

- die anspruchsberechtigte Person oder der Versicherungsnehmer den Wohnsitz in der Schweiz hat,
- die Kapitalleistung mehr als CHF 5'000.– oder die jährliche Erwerbsunfähigkeits- oder Altersrente mehr als CHF 500.– beträgt und
- kein Einspruch des Versicherungsnehmers oder eines Anspruchsberechtigten vorliegt.

Zum Einspruch – Generell

Die Verrechnungssteuermeldung an die EStV unterbleibt, wenn der Versicherungsnehmer oder eine anspruchsberechtigte Person vor Ausrichtung der Leistung schriftlich bei der Helvetia Einspruch erhebt. Bei Einspruch zieht die Helvetia von der Kapitalleistung 8 % bzw. von der Rente 15 % Verrechnungssteuer ab und der Leistungsempfänger bleibt gegenüber den Steuerbehörden anonym. Der abgezogene Verrechnungssteuerbetrag wird von der Helvetia an die EStV abgeliefert, welche den erhaltenen Verrechnungssteuerbetrag nicht verzinst. Der abgezogene Verrechnungssteuerbetrag kann nach ordentlicher Deklaration der Versicherungsleistung und unter Vorlage der Abzugsbescheinigung der Helvetia bei der EStV innert drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Versicherungsleistung erbracht worden ist, zurückverlangt werden. Auf Wunsch stellt die Helvetia gerne eine solche Abzugsbescheinigung aus. Bitte beachten Sie, dass Sie mit Bezahlung der Verrechnungssteuer Ihre Steuerpflicht noch nicht erfüllt haben und die erhaltene Leistung trotz Verrechnungssteuerabzuges in der Steuererklärung aufzuführen ist. Daher macht es in der Regel keinen Sinn, Einspruch gegen die Verrechnungssteuermeldung zu erheben.

Einspruch gegen die Steuermeldung

(nur bis zum Zeitpunkt der Auszahlung möglich)

Ich wünsche, dass die Verrechnungssteuermeldung an die Steuerbehörde gemacht wird und erhebe daher keinen Einspruch gegen die Verrechnungssteuermeldung.

Ich wünsche, dass keine Verrechnungssteuermeldung an die Steuerbehörde gemacht und der Verrechnungssteuerabzug vorgenommen wird. Ich erhebe daher Einspruch gegen die Verrechnungssteuermeldung.

4 Quellensteuer

(betrifft nur gebundene Vorsorgepolicen der Säule 3a)

Der Quellensteuer unterliegen anspruchsberechtigte Personen mit Wohnsitz im Ausland, die Kapitalleistungen, Erwerbsunfähigkeits- oder Altersrenten aus einer gebundenen Vorsorgepolice gemäss Art. 82 BVG erhalten. Der Helvetia obliegt die Abklärung, ob die Vorsorgeleistung im ordentlichen Verfahren oder im Quellensteuerverfahren zu besteuern ist.

5 FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

(betrifft rückkaufsfähige Lebensversicherungen und Leibrenten 3b)

Ich erkläre, dass ich als Versicherungsnehmer

«U.S. person» (steuerpflichtig in den USA) bin;

keine «U.S. person» (steuerpflichtig in den USA) bin und wenn ich «U.S. person» werde, dies Helvetia Hauptsitz Basel, umgehend melde.

Ich erkläre, dass ich als anspruchsberechtigte Person (falls nicht identisch mit dem Versicherungsnehmer)

«U.S. person» (steuerpflichtig in den USA) bin;

keine «U.S. person» (steuerpflichtig in den USA) bin und wenn ich «U.S. person» werde, dies Helvetia Hauptsitz Basel, umgehend melde.

6 Wichtig

Die anspruchsberechtigte/n Person/en nimmt/nehmen zur Kenntnis, dass sie die Helvetia über jede Adressänderung informieren muss/müssen, die vor Auszahlung einer Leistung erfolgt.

Unterschriften

Ort und Datum

Unterschrift der anspruchsberechtigten Person
oder des gesetzlichen Vertreters
(falls nicht identisch mit dem Versicherungsnehmer).

Ort und Datum

Versicherungsnehmer

Ort und Datum

Pfandgläubiger